



## Anmeldeformular

### CRM – Certified Risk Manager

Hiermit meldet unser Unternehmen folgenden Teilnehmer verbindlich an:

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ Unternehmen: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: Name/Vorname: \_\_\_\_\_ Position: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich auf eigene Rechnung verbindlich an:

Name/Vorname: \_\_\_\_\_  Ich bin angestellt

Anschrift: \_\_\_\_\_  Ich bin selbstständig

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  Ich bin freiberuflich tätig

CRM – Certified Risk Manager			Teilnahmegebühr
06. - 08. September 2012	25. - 27. Oktober 2012	18. - 19. Januar 2013 (Prüfung)	<input type="checkbox"/> <b>Regulärpreis</b> 8.450 €
20. - 22. September 2012	15. - 17. November 2012		<input type="checkbox"/> <b>Frühbucherpreis</b> 7.950 € Buchung bis 31.05.2012
04. - 06. Oktober 2012	06. - 08. Dezember 2012		
<b>Seminare zur Vorbereitung</b> <input type="checkbox"/> 06./07. August 2012      Finanzmathematik und -statistik <input type="checkbox"/> 23. August 2012          Bilanzierung nach HGB und IFRS <input type="checkbox"/> 24. August 2012          Bilanzanalyse und Kennzahlen Weitere Informationen zu den Seminaren finden Sie im Internet unter <a href="http://www.dvfa.de/crm-seminare">www.dvfa.de/crm-seminare</a>			<b>25 % Discount zum 25-jährigen Jubiläum der Finanzakademie</b> Pro Seminartag 435 € (statt 580 €)*  *) Kontingent begrenzt

Änderungen der Termine vorbehalten. Alle Preise zzgl. MwSt. Im Preis enthalten sind die Prüfungsgebühren, Literatur und Dokumentation.

Persönliche Mitgliedschaft in der DVFA

Bitte nur ankreuzen, wenn Sie die kostenlose DVFA-Mitgliedschaft nicht in Anspruch nehmen wollen (Erläuterungen siehe Rückseite).

Mit der Anmeldung erkenne ich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der DVFA für Aus- & Weiterbildungsveranstaltungen vom Juli 2011 ausdrücklich an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer / Arbeitgeber (Stempel)

Anmeldung bitte per Post oder Fax an: DVFA GmbH | Mainzer Landstr. 47a | 60329 Frankfurt | Fax (069) 26 48 48 488 | [www.dvfa.de](http://www.dvfa.de)

## Persönliche Mitgliedschaft in der DVFA

Auf Beschluss des Vorstands der DVFA können Sie, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufnahmekommission, mit Ihrer Zulassung zum CRM-Ausbildungsprogramm assoziiertes Mitglied im Berufsverband der Investment Professionals (DVFA e.V.) werden. Bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem Ihr CRM-Jahrgang regulär endet, entfällt für Sie der Mitgliedsbeitrag (250 Euro). Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 250 Euro entfällt ebenfalls.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der DVFA GmbH

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an allen von der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management GmbH (DVFA) angebotenen Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie Seminaren und Symposien („Veranstaltungen“) in Verbindung mit dem als Anlage beigefügten Anmeldeformular.

### 2. Anmeldung

- 2.1 Das Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Angaben versehen und unterschrieben an die DVFA zu senden. Die Anmeldung kann schriftlich per Post oder per Telefax vorgenommen werden bei Seminaren auch über entsprechende Online-Formulare. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an der jeweiligen im Anmeldeformular bezeichneten Veranstaltung der DVFA verbindlich an, der Teilnehmer ist mit seiner Unterschrift an den Antrag gebunden. Die DVFA bestätigt den Eingang dieses Antrags (Eingangsbestätigung) schriftlich oder per E-Mail. Das Angebot bedarf dann noch der Annahme durch die DVFA. Diese erfolgt seitens der DVFA durch Erklärung schriftlich oder per E-Mail, dass der Teilnehmer zur jeweiligen Veranstaltung zugelassen wurde (Zulassungserklärung).
- 2.2 Der Teilnehmer erkennt mit der Übersendung der Anmeldung diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Die Teilnahmebedingungen haben für Mitglieder der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. und Nicht-Mitglieder die gleiche Geltung, soweit nicht Abweichendes ausdrücklich schriftlich geregelt ist.
- 2.3 Nebenabreden zu diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen beiden Parteien festgelegt worden sind. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht Vertragsgegenstand.

### 3. Leistungen

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen sowie den weiteren in dem Anmeldeformular festgelegten Einzelheiten.
- 3.2 Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung oder Zulassung der Ort und die Zeit für die einzelnen Veranstaltungen noch nicht in den Informationsunterlagen bzw. Antragsformularen festgelegt, wird die DVFA diese Daten rechtzeitig bekanntgeben.

### 4. Leistungsänderungen

- 4.1 Die DVFA behält sich vor, das Programm der Veranstaltungen zu ändern, soweit dies notwendig ist und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht eingeschränkt wird, sowie in Ausnahmefällen einen Ersatzreferenten zu bestellen. Über die jeweiligen Änderungen wird die DVFA die Teilnehmer rechtzeitig informieren.
- 4.2 Die Abhaltung der einzelnen Veranstaltungen ist von der Teilnahme einer Mindestanzahl an Teilnehmern abhängig. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die DVFA den Termin verschieben oder absagen. Die DVFA wird Teilnehmer unverzüglich über die Nichtabhaltung der Veranstaltung informieren und den Ersatztermin mitteilen oder bereits gezahlte Gebühren erstatten.
- 4.3 Die DVFA ist befugt, den Veranstaltungsort zu ändern, was den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen ist.
- 4.4 Können einzelne Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Stunden) nicht abgehalten werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf einen Ersatztermin od. die Erstattung von Teilnahmegebühren.
- 4.5 Im Falle, dass eine komplette Veranstaltung nicht abgehalten wird, weil der Referent verhindert ist, wird die DVFA versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Ersatztermins verhindert, kann er die Erstattung bereits geleisteter anteiliger oder der gesamten Teilnahmegebühr verlangen.

### 5. Prüfungsordnung

Prüflinge unterliegen der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Fassung der Prüfungsordnung.

### 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die DVFA erhält die im Anmeldeformular ausgewiesene Vergütung. Die Teilnehmerpreise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 6.2 Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb des angegebenen Zahlungsziels zu zahlen.
- 6.3 Der Zahlungseingang der Teilnahmegebühr bei der DVFA ist Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen durch die DVFA sowie für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Ist die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann der Teilnehmer jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden und ist zur Zahlung einer Schadensersatzpauschale in Höhe der Teilnahmegebühr verpflichtet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

### 7. Rücktritt und Nichtteilnahme

- 7.1 Aus- und Weiterbildungsprogramme  
Der Teilnehmer kann seine Anmeldung zu einem Ausbildungsprogramm bis zum Eingang seiner Eingangsbestätigung durch die DVFA schriftlich zurücknehmen, ohne dass hierfür Kosten entstehen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach der Übersendung der Eingangsbestätigung durch die DVFA und vor der Übersendung der Zulassungserklärung ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung zzgl. MwSt. fällig. Bei einer Stornierung der Teilnahme nach der Übersendung der Zulassungserklärung wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Der Teilnehmer kann jedoch eine Ersatzperson benennen. Die DVFA kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, wenn die Ersatzperson die besonderen Anforderungen für die Teilnahme an dem Aus- oder Weiterbildungsprogramm nicht erfüllt. Nimmt eine Ersatzperson teil, haftet sie gemeinsam mit dem Teilnehmer für die Erstattung der Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer ist, auch wenn er das Ausbildungsprogramm nicht besucht, zur Erstattung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch für die Buchung von Teilveranstaltungen.
- 7.2 Seminare und Symposien  
Bei einer Stornierung der Teilnahme bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung - maximal jedoch € 500 - zzgl. MwSt. fällig. Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung bzw. Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Die Stornierung hat in schriftlicher Form per Post, Telefax oder E-Mail zu erfolgen. Die Benennung einer Ersatzperson ist mit Zustimmung der DVFA möglich.

### 8. Widerrufsbelehrung

#### 8.1 Widerrufsrecht für Verbraucher

**Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Zulassungserklärung seitens der DVFA, frühestens jedoch mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DVFA GmbH, Mainzer Landstraße 47a, 60329 Frankfurt am Main, Fax: 069/26 48 48 488 oder finanzakademie@dvfa.de**

#### 8.2 Widerrufsfolgen

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.**

### 8.3 Besondere Hinweise

**Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Sie die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist selbst veranlasst haben (z.B. durch Teilnahme an der Veranstaltung).**

### 9. Haftung

- 9.1 Die DVFA haftet grundsätzlich nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten (d.h. solche, die für die Erreichung des Vertragsziels wesentlich sind). Verletzt die DVFA leicht fahrlässig ihre Kardinalpflichten, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden sowie der Höhe nach auf den Betrag der Teilnahmegebühr beschränkt; ferner ist eine Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen. Die Ansprüche erlöschen, wenn diese von dem Teilnehmer nicht innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Kenntnis von dem Schadensfall der DVFA schriftlich angezeigt werden.
- 9.2 Die DVFA übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise zum sowie am Veranstaltungsort entstehen.

### 10. Vertraulichkeit

- 10.1 Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte hieraus sind der DVFA vorbehalten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der DVFA.
- 10.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmer und Referenten bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln sowie solche Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen.

### 11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Im Falle höherer Gewalt ist die DVFA für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die die DVFA nicht zu vertreten hat, die aber die Leistungen der DVFA wesentlich erschweren oder unmöglich machen.
- 11.2 Zum Zwecke der Anmeldeungsverarbeitung sowie der Durchführung der Veranstaltung werden die Angaben des Teilnehmers gespeichert, ausgewertet und gegebenenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Kooperationspartner weitergegeben. Ferner möchte die DVFA den Teilnehmer gerne auch künftig über weitere Veranstaltungen und Publikationen informieren und dem Teilnehmer entsprechendes Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen. Der Widerruf ist zu richten an: DVFA GmbH, Mainzer Landstraße 47a, 60329 Frankfurt am Main, Fax: 069/26 48 48 488 oder finanzakademie@dvfa.de
- 11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen davon nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offengebliebenen Punkt bedacht hätten.
- 11.4 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand aller Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Frankfurt.